

Information zum Thema Mediation

Was ist Mediation?

In der Wirtschaft besteht zunehmend Bedarf, Konflikte so zu regeln, dass die Lösung auf die individuelle Situation der Beteiligten zugeschnitten ist und die geschäftlichen und betrieblichen Beziehungen aufrecht erhalten werden können. Deshalb wurden Alternativen zur gerichtlichen Auseinandersetzung entwickelt. **Mediation** ist ein außergerichtliches Verfahren zur Konfliktbeilegung mit Unterstützung eines neutralen Dritten (**Mediators**). Die Freiwilligkeit der Parteien ist unbedingte Voraussetzung der Mediation. Der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Parteien miteinander. Ihm steht jedoch keine Entscheidungskompetenz zu, der Mediator beschränkt sich darauf, die Parteien dabei zu unterstützen, selbst eine sinnvolle, nachhaltige Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten.

Ziele der Mediation

Die Ziele eines Mediationsverfahrens sind konstruktive, individuelle, zukunftsorientierte, kooperative, tragfähige und nachhaltige Konfliktlösungen, nach Möglichkeit mit persönlichem und sachlichem Gewinn für alle Beteiligten.

Welche Vorteile hat eine Mediation gegenüber einem gerichtlichen Verfahren?

- es ist strukturiert, freiwillig und außergerichtlich
- es ist zukunftsorientiert, kooperativ, schnell und kostengünstiger
- es erreicht die Regelung des Konfliktes durch Konsens und Kooperation
- es ist sofort einsetzbar, effizient, unbürokratisch und vertraulich
- es ermöglicht mit Hilfe des Mediators eine eigenverantwortliche Problemlösung
- es stärkt die Vereinskultur durch eine kooperative Streitkultur

Die Grundsätze des Verfahrens

Eigenverantwortlichkeit

Die Konfliktparteien nehmen mit Unterstützung des Mediators ihre Interessen und Bedürfnisse selbst wahr und vertreten sie angemessen.

Allparteilichkeit

Der Mediator unterstützt die Beteiligten allparteilich darin, eine befriedigende, interessengerechte und auch im Ergebnis faire Vereinbarung zu erzielen.

Freiwilligkeit

Die Mediation ist freiwillig. Das Verfahren kann von allen Beteiligten, auch von dem Mediator, jederzeit beendet werden.

Vertraulichkeit

Das Mediationsverfahren ist vertraulich. Alle Beteiligten verpflichten sich, Informationen und Erkenntnisse aus der Mediation nicht ohne ausdrückliche Zustimmung aller Beteiligten weiterzugeben.

Informiertheit

Jede Konfliktpartei erhält Gelegenheit, alle entscheidungsrelevanten Informationen in ihrer Tragweite zu erkennen und zu gewichten. Dies setzt voraus, dass alle bereit sind, sämtliche sachlichen Daten und relevanten Fakten offenzulegen.

Ablauf eines Mediationsverfahrens

Die Verfahrensordnung der Mediationsstelle des Bildungs- und Demonstrationszentrums für dezentrale Abwasserbehandlung - BDZ e. V. regelt die Grundsätze des Mediationsverfahrens.

Die Konfliktparteien schließen einen schriftlichen Vertrag über das Mediationsverfahren (Muster Mediationsvereinbarung) und beantragen die Einleitung des Verfahrens (Muster Verfahrens Antrag). Nach Einleitung des Verfahrens einigen sich die Parteien einvernehmlich auf einen Mediator, Vorschläge für qualifizierte Mediatoren unterbreitet die Geschäftsstelle. Der Mediator ist der Moderator des Verfahrens und unterstützt die Konfliktparteien bei der Suche nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten. Eine Vielzahl der Verfahren endet durch eine den Streit beendende Vereinbarung, welche schriftlich erfolgt.

Kosten des Verfahrens

Der Antragsteller hat an die Geschäftsstelle eine einmalige Kostenpauschale in Höhe von 55 EUR zu entrichten.

Die weiteren Kosten zahlen zu gleichen Teilen die Konfliktparteien. Dabei ist ein Vorschuss in Höhe von vier Stundensätzen an die Geschäftsstelle zu richten. Die Höhe des Stundensatzes richtet sich nach dem Gegenstandswert des Streites (s. Tabelle). Die Gesamtkosten sind von der Sitzungsdauer und eventuell notwendiger Auslagen des Mediators (siehe Verfahrensordnung) abhängig.

Gegenstandswert bis	25.000,00 EUR	90,00 EUR
Gegenstandswert bis	100.000,00 EUR	120,00 EUR
Gegenstandswert über	100.000,00 EUR	150,00 EUR

Hinweis:

Dieses Merkblatt informiert Interessenten über die Thematik Mediation. Es erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit oder Richtigkeit. Rechtsgrundlage eines konkreten Mediationsverfahrens ist die Verfahrensordnung in Verbindung mit der Mediationsvereinbarung.